Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 3032

Große Anfrage

der Fraktion der SPD

betr. Gesetz über die Stellung des Landes Berlin im Finanzsystem des Bundes (Drittes Überleitungsgesetz) vom 4. Januar 1952, Bundesgesetzbl. I, S. 1.

Die Alliierte Hohe Kommission hat einzelne Bestimmungen des Gesetzes über die Stellung des Landes Berlin im Finanzsystem des Bundes außer Kraft gesetzt.

Angesichts der ungewöhnlichen Form der Aufhebung einzelner Bestimmungen und der gemachten Auflagen fragen wir die Bundesregierung:

1. Hat die Alliierte Hohe Kommission nach Verabschiedung des Gesetzes durch Bundestag und Bundesrat gegen die Verkündung des Gesetzes Bedenken erhoben?
2. Ist die Verkündung am 4. Januar 1952 nach einer Mitteilung der Alliierten Hohen Kommission, daß keine Bedenken bestänben, erfolgt?
3. Welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen, um die Hohe Alliierte Kommission auf die bedenklichen politischen Folgen des Einspruchs hinzuweisen?
4. Auf welche Weise will die Bundesregierung sichern, daß die materiellen Bestimmungen des Gesetzes, die nicht beanstandet sind, durchgeführt werden?

Bonn, den 24. Januar 1952

Ollenhauer und Fraktion

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Str. 30,
und Wiesbaden, Nietzschestraße 1